

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Juni 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Ernst (SPD)	33, 34, 35, 36	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 58, 59	Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	37
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	9	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	27, 28, 29
Börnßen, Arne (Ritterhude) (SPD)	16, 17	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	57
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	41	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	42	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	18
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	1, 2, 3, 4, 5, 6	Schwanitz, Rolf (SPD)	38
Ganseforth, Monika (SPD)	22, 54	Seiffert, Heinz-Georg (CDU/CSU)	8
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	7	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	12, 13
Heubaum, Monika (SPD)	43, 44, 45	Vogt, Ute (Pforzheim) (SPD)	50
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	53	Vosen, Josef (SPD)	30, 31, 32, 39
Kubatschka, Horst (SPD)	46	Westrich, Lydia (SPD)	19, 20, 21
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	10, 11	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	51, 52
Mogg, Ursula (SPD)	47, 48, 49	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	55, 56
Papenroth, Albrecht (SPD)	14, 15		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)		Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Auswirkungen einer Osterweiterung der NATO auf den KSE-Vertrag, das Militärpotential der NATO und das Sicherheitsgleichgewicht	1	Zuletzt geschätzte konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen für 1996 und 1997	7
Militärisches Gleichgewicht bei einer NATO-Osterweiterung	2	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)		Erhöhung der Haftung von Steuerberatern zum Abbau rechtswidriger Steuervergünstigungen von Steuerberatern	8
Ablösung des derzeitigen Honorargeneralkonsuls in Malaga	2	Westrich, Lydia (SPD)	
Seiffert, Heinz-Georg (CDU/CSU)		Auswirkungen der Ausweitung des Sonderausgabenabzugs für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse auf neue Arbeitsplätze 1997 bis 1999; Begründung	8
Einreisevisa für Iraker mit deutschem Elternteil	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Ganseforth, Monika (SPD)	
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)		Einbringung des Gesetzes über die Kennzeichnung von Haushaltsgeräten und Angaben über den Energieverbrauch	10
Druckmaschine der ehemaligen DDR; Herstellung fälschungssicherer Personalausweise	4	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)		Verhandlungen zum Elektrizitätsbinnenmarkt	10
Ausgaben für Kuren von Bundesbeamten seit 1990; Anrechnungen von Urlaubstagen	5	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)		Mittelabfluß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach Thüringen 1995 und 1996	12
Leistungen aller öffentlichen Kassen für bosnische Flüchtlinge; Einsparungen, insbesondere für Kommunen und Länder, bei Rückführung	5	Mittelabfluß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Thüringen im Mai 1996 im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Vosen, Josef (SPD)	
Papenroth, Alfred (SPD)		Beteiligung mittelständischer Unternehmen am Aufbau in Bosnien	13
Eigentumsrechtliche Fragen bei Sammelkanälen in den neuen Bundesländern; Behinderung von Privatisierungsbemühungen nach dem Alt-schuldenhilfe-Gesetz	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
		Bahr, Ernst (SPD)	
		Schließung der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Wusterhausen; Kosten bei Verlegung bzw. Weiterführung; Zahl der betroffenen Mitarbeiter	15

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Rehbock-Zureich, Karin (SPD) Anerkennung von Erziehungszeiten für im Ausland geborene Kinder	16
Schwanitz, Rolf (SPD) Angleichung der Kriegsofferrenten in den neuen an die alten Bundesländer	18
Vosen, Josef (SPD) Arbeitserlaubnis für bosnische Flüchtlinge	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung freigewordener Beschaffungs- mittel für Minenräumung	19
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Flughafenausstellung der Bundesluftwaffe 1996 in Washington zum Thema „Bayerische Flieger im Ersten Weltkrieg“; Kosten	20
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Investitionen für das Bundeswehrdepot Homburg	20
Heubaum, Monika (SPD) Nutzungskonzept für den Luft/Boden- Schießplatz Nordhorn-Range nach dem Jahre 2002	21
Kubatschka, Horst (SPD) Einsätze über dem Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg	22
Mogg, Ursula (SPD) Konsequenzen aus der Entscheidung für Bonn als Standort der deutsch-franzö- sischen Rüstungsagentur für das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB)	23
Vogt, Ute (Pforzheim) (SPD) Entsorgung von Perchloräthylen des Bundeswehrdepots in Rees-Haldern	24
Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD) Auflösung des Depots Silberstedt; sozialverträgliche Personalregelung	25

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse bei der Berechnung des Regelsatzes für Sozialhilfe	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Ganseforth, Monika (SPD) Vorlage eines Plans für den Ausbau der Schienenwege des Bundes gemäß § 5 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes	26
Dr. Wolf, Winfried (PDS) Gebührenverordnung des Eisenbahn- Bundesamtes	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Städtebauförderung 1997	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung an nicht versicherten zivilen und militärischen Forschungsprojekten	28
Umweltbeeinträchtigung durch den Absturz der Ariane 5	28
Schönberger Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nukleare Zusammenarbeit mit Indonesien	29
Versuchseinlagerung hochradioaktiver Abfallsimulate im Schacht Asse	29

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD)
- Beschreibt der Wortlaut einer Formulierung in dem Artikel „Nachlaß der Sowjetunion geregelt“ (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Mai 1996), derzufolge eine NATO-Erweiterung rechtlich keine Auswirkungen auf den KSE-Vertrag habe, zutreffend die Position der Bundesregierung, und wie begründet sie ggf. diese Haltung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 18. Juni 1996**

Die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die Allianz hat rechtlich keinen Einfluß auf den KSE-Vertrag. Im Schlußdokument der Außerordentlichen Konferenz der Vertragsstaaten des KSE-Vertrages von Oslo (5. Juni 1992) wurde der Bezug zwischen den in Artikel II definierten „Gruppen von Vertragsstaaten“ und etwaigen Bündnissen endgültig aufgehoben. Die Zugehörigkeit eines Staates zu seiner Vertragstaatengruppe würde von seiner Entscheidung, der NATO beizutreten, rechtlich nicht berührt.

Bereits in der Präambel des KSE-Vertrages ist das Recht der Vertragsstaaten verankert, „Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein“.

2. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die politische Konstruktion des KSE-Vertrages auf dem seinerzeit vereinbarten Gruppenansatz basiert, wie er in Artikel II (A) des Vertrages definiert ist, und welche Konsequenzen hätte eine Erweiterung der NATO um Staaten, die der anderen Gruppe von Vertragsstaaten zugehören, für Geltung und Fortbestand des Vertrages?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 18. Juni 1996**

Nein, die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD)
- In welchem Maße erhöht sich das Militärpotential der NATO, bezogen auf die fünf Hauptwaffenkategorien, im Zuge einer Integration der sog. Visegrad-Staaten, die allgemein als aussichtsreichste Beitrittsaspiranten gehandelt werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 18. Juni 1996**

Da noch offen ist, wen die NATO wann zum Beitritt einladen wird, handelt es sich um eine hypothetische Frage, zu der die Bundesregierung nicht Stellung nehmen kann.

4. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD)
- Verschieben sich die militärischen Kräfteverhältnisse in Europa im Zuge einer Integration neuer Mitglieder aus Mitteleuropa in die NATO, und steht diese Folgewirkung aus Sicht der Bundesregierung nicht im Gegensatz zum Geist des Vertragswerks und seiner wesentlichen Zielsetzung, Ungleichgewichte, die für Stabilität und Sicherheit nachteilig sind, zu beseitigen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 18. Juni 1996**

Die Zielsetzung, Ungleichgewichte, die für die Stabilität und Sicherheit nachteilig sind, zu beseitigen, ist mit dem nahezu vollständigen Abschluß der im KSE-Vertrag vorgesehenen Waffenzerstörungen zum 16. November 1995 erreicht. Die Fähigkeit zur Auslösung von Überraschungsangriffen und zur Einleitung großangelegter Offensivhandlungen ist damit in Europa nicht mehr vorhanden.

Die Sicherheit in Europa, darauf hat Bundesminister Dr. Klaus Kinkel wiederholt hingewiesen, darf nicht als Nullsummenspiel begriffen werden, wonach ein Sicherheits- und Stabilitätsgewinn für bestimmte Staaten mit entsprechenden Nachteilen für andere Staaten einhergeht.

5. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD)
- Verlangt die Erweiterung der NATO aus Sicht der Bundesregierung nach einseitigen Abrüstungsschritten der atlantischen Allianz, zur neuerlichen Austarierung der Militärpotentiale in Europa?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 14. Juni 1996**

Mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation ist der auf der Teilung des Kontinents beruhende Begriff der Austarierung von Militärpotentialen fragwürdig geworden.

Spätestens mit der Außerordentlichen Konferenz der KSE-Vertragsstaaten von Oslo im Juni 1992 fand eine Entwicklung ihren Abschluß, in deren Verlauf nationale anstelle kollektiver Obergrenzen zum rechtlichen und politischen Kern des KSE-Vertrages wurden. Dies Verständnis stand bereits hinter den Ratifizierungen des Vertrages durch alle KSE-Vertragsstaaten.

Entsprechend werden die nationalen Obergrenzen der KSE-Vertragsstaaten von der Aufnahme neuer Mitglieder in die NATO nicht berührt.

6. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung politische Initiativen für einen KSE-II-Prozeß, um die Militärpotentiale in Europa im Anschluß an eine etwaige NATO-Osterweiterung neu auszubalancieren, und welche konkreten Vorstellungen hat sie in dieser Hinsicht bislang ggf. entwickelt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 14. Juni 1996**

Aus der Antwort auf Frage 5 ergibt sich, daß die Bundesregierung keine Notwendigkeit sieht, die Militärpotentiale in Europa neu auszubalancieren bzw. eine Initiative mit dieser Zielsetzung einzuleiten.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordnete
Dr. Barbara
Hendricks
(SPD) | Seit wann bekleidet der derzeitige Honorargeneralkonsul in Malaga dieses Amt bzw. das Amt des Honorarkonsuls, und hält die Bundesregierung die fortdauernde Amtsausübung vor dem Hintergrund der Vergangenheit des Amtsinhabers (siehe insbesondere Klaus-Jörg Ruhl: Spanien im Zweiten Weltkrieg. Franco, die Falange und das „Dritte Reich“, Hamburg 1975) weiterhin für vertretbar? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 12 Juni 1996**

Herr Hans Hoffmann wurde 1961 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter (ohne Bezüge) zum Wahlkonsul in Algeciras ernannt. Nach Zusammenlegung der wahlkonsularischen Amtsbezirke Algeciras und Malaga zum Wahlkonsulat Malaga ist Herr Hans Hoffmann seit dem 15. Juli 1966 als Wahlkonsul (später Honorargeneralkonsul) der Bundesrepublik Deutschland mit Dienstsitz in Malaga tätig.

Honorargeneralkonsul Hans Hoffmann hat sich während einer Amtszeit von nunmehr fünfunddreißig Jahren große Verdienste um den Ausbau der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Spanien sowie bei der Betreuung deutscher Touristen und der in seinem Amtsbezirk ansässigen Deutschen erworben.

Amtsführung und Ansehen von Herrn Hans Hoffmann geben keine Veranlassung zu Überlegungen, wie sie in der Fragestellung angedeutet werden.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Heinz-Georg
Seiffert
(CDU/CSU) | Wie viele Iraker, die sich zur Zeit in Jordanien aufhalten, von denen ein Elternteil deutsche Staatsbürgerin/deutscher Staatsbürger ist und von denen weitere nahe Blutsverwandte deutscher Staatsbürgerschaft in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind, haben sich an die Deutsche Botschaft in Amman gewandt, um ein Einreisevisum in die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 14. Juni 1996**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Ihrer Frage vor.

Generell kann jedoch mitgeteilt werden, daß die Botschaft Amman seit dem 1. Januar 1995 an irakische Staatsangehörige 487 Visa erteilt hat, davon 164 zum Besuch naher Familienangehöriger mit deutscher Staatsangehörigkeit und 66 Visa zur Familienzusammenführung.

Es mußten 498 Visaanträge von irakischen Staatsangehörigen abgelehnt werden, davon 184 Anträge zum Besuch naher Verwandter mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie vier Anträge zur Familienzusammenführung (auch zu deutschen Ehegatten).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ihre bisher erteilten Auskünfte über die Beschaffung und den Verbleib einer von der ehemaligen DDR bestellten Druckmaschine, die zur Herstellung von sog. fälschungssicheren Personalausweisen geeignet war, angesichts der erneuten (schriftlichen) Aussage des letzten Leiters der Hauptverwaltung Aufklärung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, Werner Großmann (s. Spiegel Nr. 21 vom 20. Mai 1996), daß mit dieser Druckmaschine sog. fälschungssichere Personalausweise bereits hergestellt wurden, bestätigen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Produktionsweise, Anzahl und Verwendung von hergestellten und benutzten sog. fälschungssicheren Personaldokumenten durch die ehemalige DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Juni 1996

Die Bundesregierung kann die in Bezug genommenen Äußerungen des letzten Leiters der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) nicht bestätigen. Sie hält an ihren bisher erteilten Auskünften zur Frage der Fälschung des neuen Personalausweises durch das MfS fest (vgl. Antworten der Bundesregierung vom 27. März 1996 auf die schriftlichen Fragen 19 und 20 des Abgeordneten Friedhelm Julius Beucher – Drucksache 13/4252).

In einem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen elf ehemalige leitende Mitarbeiter der Abteilung 35 des MfS-Bereiches OTS, der für die Herstellung von Blanko-Vordrucken der Falschdokumente sowie für die Beschaffung von hierzu benötigten Materialien zuständig war, wurde bekannt, daß dort ab Frühjahr 1989 Rohmaterialien zur Fälschung des neuen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland vorhanden waren und etwa 30 Falschausweise hergestellt worden sind, die das MfS allerdings zum Teil – vermutlich wegen mangelnder Qualität – wieder vernichtet hat.

Des weiteren wurden Hinweise gewonnen, wonach die HVA etwa drei Ausweise bei Reisen (u. a. nach Österreich und Italien) verwendet hat. Ein Einsatz für Reisen in die Bundesrepublik Deutschland soll nicht erfolgt sein, weil auf seiten der HVA noch Sicherheitsbedenken vorhanden waren. Es bestand die Befürchtung, daß bei einem maschinellen Lesen der Falsifikate in der Bundesrepublik Deutschland diese als Fälschungen erkannt worden wären.

10. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Ausgaben der Beihilfe für Beamte des Bundes seit 1990 verändert, die für Rehabilitationsmaßnahmen (Kuren) aufgewendet wurden, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse von entsprechenden Veränderungen bei Ländern und Gemeinden vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Juni 1996

Im Bundesbereich sind die Beihilfeausgaben nicht nach einzelnen Kostenarten aufgegliedert. Deshalb kann Ihre Frage über die Entwicklung der Beihilfeausgaben für Rehabilitationsmaßnahmen (Kuren) nicht beantwortet werden. Erkenntnisse von entsprechenden Veränderungen bei Ländern und Gemeinden liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung, auch bei Beamten pro Woche Kur zwei Tage Urlaub anzurechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Juni 1996

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 13/4613) sieht vor, daß auch bei Beamten bei einer Kur pro Woche zwei Tage auf den Urlaub anzurechnen sind.

12. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Solidaritätsbeitrag aller öffentlichen Kassen in Deutschland im Jahre 1996 für die hier untergebrachten bosnischen Flüchtlinge (Unterbringung, Verpflegung, soziale Infrastruktur usw.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 14. Juni 1996

In welcher Höhe der öffentlichen Hand im Jahre 1996 Kosten für die Unterbringung und Versorgung der bosnischen Flüchtlinge in Deutschland entstehen, ist schwer abzuschätzen. Im Jahre 1995 betrug der Kostenaufwand für die rd. 320 000 bis 350 000 bosnischen Flüchtlinge nach Einschätzung der Bundesregierung etwa 3,3 Mrd. DM bis 3,5 Mrd. DM. Eine wesentliche Kostensenkung ist für 1996 noch nicht zu erwarten.

13. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Welche geschätzte Verringerung der finanziellen Aufwendungen ergeben sich insbesondere für Kommunen und Länder, falls, wie vorgesehen, bosnische Flüchtlinge in der zweiten Jahreshälfte in ihre Heimat zurückkehren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 14. Juni 1996**

Die finanziellen Aufwendungen von Ländern und Kommunen, die die Hauptlast der Flüchtlingsaufnahme zu tragen haben, werden sich im Jahre 1996 nicht wesentlich verringern, da bisher von einer nennenswerten Rückkehr nicht gesprochen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordneter
**Alfred
Papenroth**
(SPD)

Sind der Bundesregierung die Probleme im Zusammenhang mit eigentumsrechtlichen Fragen beim Betrieb und bei der Unterhaltung von sog. Sammelkanälen in den neuen Bundesländern bekannt, und welche Schritte will die Bundesregierung ggf. tun, um möglichst rasch eine Klärung darüber herbeizuführen, wem die bauliche Hülle rechtlich zuzuordnen und wer für den Betrieb und die Wartung zuständig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 20. Juni 1996**

Bei Sammelkanälen handelt es sich um begehbare Kanäle, die neben den Straßen der großen Neubaugebiete in den Städten der neuen Länder, teilweise aber auch eingelassen in die Kellerböden der in diesen Vierteln befindlichen Wohnblocks verlaufen. Diese Kanäle dienen zur Aufnahme aller Versorgungsleitungen. Die Leitungen verlaufen darin zum Teil noch heute. Teilweise sind die Leitungen aber auch außer Betrieb genommen oder entfernt, weil sie nach den DIN-Normen nicht zusammen mit anderen in diesen Kanälen liegenden Leitungen betrieben werden dürfen.

Wem diese Kanäle rechtlich zustehen und wer für Betrieb und Unterhalt dieser Kanäle verantwortlich ist, ist nicht geregelt. Die Bundesregierung beabsichtigt daher zu prüfen, ob die rechtlichen Verhältnisse an diesen Kanälen bei nächster Gelegenheit durch Bundesgesetz geregelt werden müssen. Wie eine solche Regelung ausgestaltet werden könnte, läßt sich gegenwärtig noch nicht absehen.

15. Abgeordneter
**Alfred
Papenroth**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die im Zusammenhang mit den Sammelkanälen aufgetretenen Probleme die Vermögenszuordnung bei kommunalen und anderen Wohnungsunternehmen erheblich erschweren und dadurch deren Privatisierungsbemühungen nach dem Alt-schuldenhilfe-Gesetz behindern, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, diese Hindernisse zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 20. Juni 1996**

Das Vorhandensein der Sammelkanäle erschwert die Zuordnung von Grundstücken insbesondere an Wohnungsunternehmen nicht. Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vermögenszuordnungsgesetzes braucht nämlich über die Zuordnung dieser Kanäle nicht entschieden zu werden; sie sind kraft Gesetzes zu dulden. Hinweise zum Vorgehen in solchen Fällen hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Infodienst Kommunal Nr. 96 (Seite 18ff.) gegeben. Für den Verkauf oder den Erwerb von Grundstücken haben die Kanäle bisher jedenfalls keine ausschlaggebende Rolle gespielt. Sie sind für die Umsetzung des Altschuldenhilfe-Gesetzes ohne Bedeutung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude) (SPD)** Wie hoch waren bei der letzten Steuerschätzung im Mai 1996 die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen für die Jahre 1996 und 1997 im Vergleich zu den Schätzergebnissen vom Mai 1995 und vom Oktober 1995?
17. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude) (SPD)** Seit wann hat die Bundesregierung die konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen erwartet (vgl. Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, in BMF-Pressemittteilung vom 15. Mai 1996), um entsprechende haushälterische Vorkehrungen treffen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Juni 1996**

Die Schätzabweichungen für die Jahre 1996 und 1997 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

	1996	1997
	Mrd. DM	
Steuereinnahmen insgesamt AK Mai 1995	902,7	962,8
Steuerrechtsänderungen	– 45,3	–
Schätzabweichung	– 29,4	–
Steuereinnahmen insgesamt AK Oktober 1995	828,0	–
Steuerrechtsänderungen	0,8	– 55,1
Schätzabweichung	– 21,7	– 66,5
Steuereinnahmen insgesamt AK Mai 1996	807,1	841,2

Die Bundesregierung hat bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1996 die gesamtwirtschaftliche Projektion für das Jahr 1996 nach unten korrigiert. Parlament und Öffentlichkeit wurden dabei über sich daraus ergebende Steuermindereinnahmen informiert. Als sich eine weitere Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität abzeichnete, wurden durch die Haushalts-sperre und das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ frühzeitig Vorsorge getroffen.

18. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)**
(SPD)

Bedeutet der fehlende Handlungsbedarf hinsichtlich des Haftungsumfangs von Steuerberatern (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 19. Dezember 1995 zu Frage 72, Drucksache 13/3415) eine Legalisierung der rechtswidrigen Steuervergünstigungen (kein Tatbestand des § 377 der Abgabenordnung und des § 257 des Strafgesetzbuchs, Einschränkung der Prüftätigkeit der Rechnungshöfe, Aufnahme des Steuerausfalls in den Subventionsbericht), und wie vereinbart sich der hiermit verbundene Steuerausfall mit der angespannten Finanzlage des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 14. Juni 1996**

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort vom 19. Dezember 1995 deutlich gemacht hat, haftet ein Steuerberater seinen Mandanten gegenüber nach zivilrechtlichen Grundsätzen. Dies zu ändern sah und sieht die Bundesregierung keine Veranlassung. Unabhängig hiervon klärt das zuständige Bundesministerium der Finanzen, sobald es Kenntnis von einer möglicherweise rechtswidrigen Verwaltungspraxis eines Landes im steuerlichen Bereich erhält, den Sachverhalt auf und wirkt im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten ggf. auf die Änderung dieser Verwaltungspraxis hin.

19. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Mit wie vielen neuen und wie vielen aus der Illegalität herausgeführten Arbeitsplätzen rechnet die Bundesregierung infolge der von ihr geplanten Ausweitung des Sonderausgabenabzugs für haushaltswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse in den einzelnen Jahren 1997, 1998 und 1999?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Juni 1996**

Mit dem Jahressteuergesetz 1997 beabsichtigt die Bundesregierung, durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen (Wegfall der personellen Zugangsbeschränkungen und Verdoppelung des abziehbaren Höchstbetrages) und Entlastung der Privathaushalte als Arbeitgeber von administrativen Pflichten (Einführung eines Haushaltsscheck-Verfahrens) ein bislang weitestgehend brachliegendes Feld für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu erschließen.

Hinreichend gesicherte Aussagen darüber, inwieweit und wie rasch diese Maßnahmen die erwünschten Verhaltensänderungen und daraus resultierende Beschäftigungseffekte bewirken, sind derzeit nicht möglich.

20. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welche Annahmen und welche statistischen Daten liegen den im Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgewiesenen Steuermindereinnahmen für die Jahre 1997, 1998 und 1999 infolge der geplanten Ausweitung des Sonderausgabenabzugs für haushaltswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 17. Juni 1996

Den im Gesetzentwurf zum Jahressteuergesetz 1997 für die geplante Ausweitung des Sonderausgabenabzugs hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesenen Steuermindereinnahmen von insgesamt 325 Mio. DM liegt die Annahme zugrunde, daß diese Regelung für ca. 30 000 bestehende und rd. 50 000 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in Anspruch genommen wird.

21. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welche steuersystematische Begründung hat die Bundesregierung der steuerlichen Begünstigung von Privatausgaben für Haushaltshilfen zugrunde gelegt, und inwieweit ist die zum 1. Januar 1997 vorgesehene Ausweitung des Sonderausgabenabzugs für haushaltswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse vereinbar mit der Absicht der Bundesregierung, schon in diesem Jahr Beschlüsse über den weiteren Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen zu fassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 17. Juni 1996

Bei Einführung der steuerlichen Begünstigung der Kosten für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse durch das Gesetz zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 sowie zur Förderung des Mietwohnungsbaus und von Arbeitsplätzen in Privathaushalten vom 30. Juni 1989 stand die Förderung von Arbeitsplätzen in Privathaushalten im Vordergrund. Auch die vorgeschlagene Ausweitung der Vorschrift im Entwurf der Bundesregierung für ein Jahressteuergesetz 1997 wird insbesondere von der Überlegung getragen, daß in Privathaushalten ein großer, künftig noch steigender Bedarf an familien- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen besteht. Auch Vereinfachungsgesichtspunkte spielen bei der vorgesehenen Änderung eine große Rolle, indem zur Erhöhung der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten auf bisher einschränkende Voraussetzungen verzichtet und der abziehbare Höchstbetrag verdoppelt wird. Darüber hinaus sollen die Modalitäten für den Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und die Besteuerung beim Arbeitgeber vereinfacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

22. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Wann ist mit der Einbringung des „Gesetzes über die Kennzeichnung von Haushaltsgeräten mit Angaben über den Energieverbrauch und den Verbrauch an anderen Ressourcen sowie mit sonstigen Angaben“ zur Umsetzung der Richtlinie des Rates der EG zu rechnen, und wann soll es in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 20. Juni 1996**

Ein Anfang 1994 vorgelegter Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltsgeräten (RL 92/75/EWG des Rates) war im Hinblick auf die Ende 1994 ausgelaufene 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages und die insoweit nicht mehr einhaltbaren Fristen für das Gesetzgebungsverfahren von der damaligen Bundesregierung nicht mehr behandelt worden. Im weiteren Abstimmungsprozeß innerhalb der Bundesregierung wurden im Hinblick auf die Umsetzung auch Grundsatzfragen aufgeworfen, insbesondere bezüglich der Subsidiarität, der Deregulierung und möglichst geringer Belastungen für die deutsche Wirtschaft. Nach intensiven Beratungen soll nunmehr das ursprünglich verfolgte Umsetzungskonzept unter den Aspekten der Vereinfachung und Entbürokratisierung modifiziert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird den parlamentarischen Gremien voraussichtlich im zweiten Halbjahr 1996 durch die Bundesregierung zugeleitet werden.

Nach gegenwärtigem Stand der Überlegungen ist vorgesehen, daß das Gesetz am Tage nach seiner Verkündung in Kraft tritt. Die eigentliche inhaltliche Umsetzung der Verpflichtung zur Energieverbrauchskennzeichnung, insbesondere der für die einzelnen Gerätearten erlassenen Durchführungsrichtlinien der Kommission (94/2/EG, 95/12/EG, 95/13/EG), wird durch Rechtsverordnung erfolgen. In der Verordnung, die nach Inkrafttreten des Gesetzes unverzüglich erlassen werden soll, werden auch die jeweiligen Zeitpunkte für den Beginn der Kennzeichnungsverpflichtung für die verschiedenen Gerätearten festgelegt. Dabei werden die entsprechenden Vorgaben der Kommission sowie die für Hersteller, Importeure und Handel erforderlichen Übergangsfristen zu berücksichtigen sein.

23. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung eine zur Sicherstellung einer negativen Reziprozität in einem europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt zu schaffende Schutzklausel als mengenmäßige Einfuhrbeschränkung bzw. als Maßnahme gleicher Wirkung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit Artikel 30 des EG-Vertrages?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Juni 1996**

Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, daß eine wettbewerbliche Öffnung der Strommärkte in Europa erforderlich ist. Sie muß aber gleichgewichtig sein, um Marktverzerrungen zu vermeiden. Wegen der divergierenden Ausgangsbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten gibt es jedoch politisch keine Chance, europaweit eine vollständige Marktöffnung in einem Schritt zu erreichen. In einer Übergangsphase bis zur endgültigen Vollendung eines Binnenmarktes für Strom wird es daher Unterschiede im Umfang der Marktöffnung geben. Derartige Unterschiede sind aber nur hinnehmbar, wenn solche Mitgliedstaaten, die ihre Märkte über das in der Richtlinie vorgeschriebene Minimum hinaus öffnen wollen, vor Einbahnstraßenwettbewerb geschützt sind. Unter diesen besonderen Umständen ist die Schutzklausel nach Auffassung der Bundesregierung eine notwendige Korrektur, um den schrittweisen Übergang zu einem Binnenmarkt für Strom überhaupt erst zu ermöglichen. Für eine begrenzte Übergangsfrist ist die Schutzklausel als vertragskonform zu bewerten.

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) | Ergibt sich aus dem derzeitigen Verhandlungsstand im EU-Energieministerrat zur Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie Sicherheit dafür, daß unabhängige Erzeuger und Verteiler uneingeschränkt zum Markt zugelassen werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Juni 1996**

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand müssen unabhängige Erzeuger zum Markt zugelassen werden und zugelassene Kunden beliefern können. Verteilerunternehmen sollen ihren Vorlieferanten jedenfalls insoweit frei wählen können, als sie ihrerseits zugelassene Kunden versorgen.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) | Ergibt sich beim derzeitigen Verhandlungsstand auch Sicherheit dafür, daß Verteilerunternehmen innerhalb Frankreichs ihren Vorlieferanten frei wählen können? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Juni 1996**

Auch französische Verteilerunternehmen haben die unter Frage 24 dargestellten Rechte.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU) | Ergibt sich beim derzeitigen Verhandlungsstand Sicherheit dafür, daß zugelassene Verbraucher auch im Alleinkäufermodell ihren Lieferanten frei wählen können? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Juni 1996**

Im Alleinabnehmer-System können zugelassene Verbraucher mit Erzeugern im Inland und mit Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Ausland Lieferverträge abschließen. Die Geschäfte müssen dann über den Alleinabnehmer bzw. über Direktleitungen abgewickelt werden.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Dr. Edelbert
Richter
(SPD) | Kann die Bundesregierung mitteilen, wie lange Zeit die Übermittlung der Daten über Bewilligung und Mittelabfluß der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur in das Bundesministerium für Wirtschaft im Regelfall benötigt und wie groß etwa die Abweichungen sind? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Juni 1996**

Das von Bund und Ländern vereinbarte Berichtsverfahren über den monatlichen Stand der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen und den Mittelabfluß sieht vor, daß die Meldungen der Länder jeweils bis zum zehnten Tag des Folgemonats direkt an das Bundesministerium für Wirtschaft zu erfolgen haben.

Diese Frist ist in der Vergangenheit regelmäßig von einzelnen Ländern um wenige Tage über-, aber auch unterschritten worden. Aus den Meldungen der Länder erstellt das Bundesministerium für Wirtschaft monatlich eine Gesamtübersicht, die in der Regel spätestens zwei Werktage nach Eingang der letzten Landesmeldung den Ländern zugesandt wird.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Dr. Edelbert
Richter
(SPD) | Ist es nach dem Kenntnistand des Bundesministeriums für Wirtschaft möglich, wahrscheinlich oder ausgeschlossen, daß die genannten Daten (insbesondere für die Quartale IV/1995 und I/1996 sowie für den Monat April 1996) von Thüringen nach Bonn zwei Monate brauchten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Juni 1996**

Die monatlichen Meldungen des Thüringer Wirtschaftsministeriums sind im vierten Quartal 1995 und im ersten Quartal 1996 sowie für Monat April 1996 innerhalb des in Frage 27 dargestellten Zeitrahmens erfolgt und für die entsprechenden Gesamtübersichten verwendet worden. Eine Bearbeitungsdauer über diesen Zeitrahmen hinaus ist bisher noch nicht aufgetreten.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Dr. Edelbert
Richter
(SPD) | Wie hoch war der Anteil der Bewilligung und der Mittelabfluß der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Monat Mai 1996 im Land Thüringen im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Juni 1996**

Nach Angabe der Länder ist der Bewilligungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den neuen Ländern (GA-Ost) bis Ende Mai 1996 wie folgt ausgenutzt:

Land	Bewilligungs-Soll *) – in Mio. DM –	Bewilligungs-Ist – in % –
Brandenburg	1 155	34,6
Mecklenburg-Vorpommern	928	22,9
Sachsen-Anhalt	1 517	35,4
Sachsen	2 107	34,6
Thüringen	1 350	28,9
Berlin (Ost)	480	26,2
Gesamt	7 537	31,8

*) Bund/Land einschl. EFRE.

Werden bereits bewilligte Investitionsprojekte aufgegeben bzw. verringert sich deren Investitionsvolumen, können die dadurch freiwerdenden Mittel erneut vom Land bewilligt werden. Dadurch erhöhte sich im Mai 1996 das Bewilligungssoll im Vergleich zum Vormonat um 101 Mio. DM.

Die im Haushaltsjahr 1996 für die GA-Ost zur Verfügung stehenden Barmittel des Bundes sind bis Ende Mai 1996 in folgendem Umfang abgeflossen:

Land	Barmittel-Soll – in Mio. DM –	Barmittelabfluß – in % –
Brandenburg	608 105	16,4
Mecklenburg-Vorpommern	221 124	38,4
Sachsen-Anhalt	476 813	35,7
Sachsen	1 179 563	17,6
Thüringen	489 059	16,0
Berlin (Ost)	225 336	11,1
Gesamt	3 200 000	20,8

30. Abgeordneter **Josef Vosen** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang die deutsche mittelständische Industrie sich im Wiederaufbauprozess in Bosnien-Herzegowina engagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Juni 1996**

Die Bundesregierung verfügt zwar über keine statistischen Angaben über das Engagement der deutschen mittelständischen Industrie in Bosnien und Herzegowina. Über 60 Anfragen mittelständischer Unternehmen von Januar bis Mai 1996 zu Kontaktpartnern in Bosnien und Herzegowina

sowie zu den Ausschreibungsbedingungen für das von EU und Weltbank finanzierte Wiederaufbauprogramm belegen jedoch das außerordentlich Interesse des deutschen Mittelstandes – vor allem der Bauwirtschaft – an einem Engagement in Bosnien-Herzegowina.

31. Abgeordneter Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um
Josef die Wirtschaftsaktivitäten deutscher Firmen mit
Vosen dem Rückkehrprozeß zu koordinieren?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Juni 1996**

Die Wiederaufbauhilfe für Bosnien-Herzegowina ist eine internationale Gemeinschaftsaufgabe, an der sich die Bundesregierung maßgeblich im Rahmen der Hilfe der Europäischen Union beteiligt.

Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß ein enger Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Bosniens und der Rückkehr von Flüchtlingen besteht. Sie setzt sich daher intensiv dafür ein, daß die internationalen Hilfen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnungen in Bosnien-Herzegowina führen. Sie hat aus diesem Grund auch nach dem Abschluß der Verträge von Dayton die deutschen Unternehmen und die Verbände eingehend über die Wiederaufbauprogramme und die damit verbundenen Möglichkeiten in Bosnien und Herzegowina informiert. Sie geht davon aus, daß auch Investitionen und Gemeinschaftsunternehmen deutscher Firmen in Bosnien-Herzegowina einen Beitrag zur Beschäftigung der in der Regel gut ausgebildeten Rückkehrer leisten können. Noch fehlen allerdings die für die Rückführung der meisten Flüchtlinge wichtigsten Voraussetzungen: Aufnahmebereitschaft in den Heimatorten verbunden mit Sicherheitsgarantien sowie Aufnahmekapazitäten in anderen Gebieten. Ein Programm der Bundesregierung, welches das wirtschaftliche Engagement deutscher Unternehmen mit der Rückkehr von Flüchtlingen koordiniert und ggf. für Flüchtlinge bestimmte Haushaltsmittel nach Bosnien für deutsche Investitionen umleitet, mit dem Ziel der Erleichterung der Flüchtlingsrückkehr, gibt es nicht. Auf Landesebene und in einigen Gemeinden wird allerdings über die Möglichkeit einer Verknüpfung von Wirtschaftshilfe und Flüchtlingsrückkehr nachgedacht.

32. Abgeordneter Was hat die Bundesregierung getan, um den mit-
Josef telständischen Unternehmen den Zugang zu dem
Vosen schwierigen Markt Bosnien-Herzegowina zu er-
(SPD) leichtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 19. Juni 1996**

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach dem Vertrag von Dayton die deutsche Wirtschaft und vor allem auch den Mittelstand umfassend über Ansprechpartner und Ausschreibungsmodalitäten des multilateral finanzierten Wiederaufbauprogramms für Bosnien informiert. Die Bundesstelle für Außenhandelsinformation hat Verbände und Unternehmen bereits im März 1996 und seitdem ständig aktuell über das Wiederaufbauprogramm der EU und der Weltbank sowie über konkrete Ausschreibungen unterrichtet.

Am 6. und 7. Juni 1996 besuchte eine große deutsche Industriedelegation von über 50 Wirtschaftsvertretern unter Leitung von Staatssekretär Dr. Lorenz Schomerus Sarajewo. Daran nahmen u. a. die Gemeinschaft „Aktiver Mittelstand“ und 19 mittelständische Unternehmen – vor allem aus der Baubranche – teil.

Im März 1997 wird das Bundesministerium für Wirtschaft ein Treffen mittelständischer Unternehmen in Sarajewo mit Partnerfirmen aus Bosnien und Herzegowina organisieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Ernst
Bahr
(SPD) | Zu welchem Zeitpunkt soll die Schließung des Standortes Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere erfolgen? |
| 34. Abgeordneter
Ernst
Bahr
(SPD) | Ist sichergestellt, daß die laufenden Forschungsarbeiten in Wusterhausen bis zur Schließung der Forschungseinrichtung erfolgreich weitergeführt werden können, und wenn ja, wie soll der Fortgang der Forschung gewährleistet werden? |
| 35. Abgeordneter
Ernst
Bahr
(SPD) | Kann die Bundesregierung detailliert darstellen, welche Kosten durch eine Verlegung der Forschungseinrichtung in Wusterhausen entstehen, und welche Kosten demgegenüber bei einer Weiterführung des Forschungsbetriebes in Wusterhausen entstehen? |
| 36. Abgeordneter
Ernst
Bahr
(SPD) | Wie viele Mitarbeiter sind von der geplanten Schließung der Bundesforschungsanstalt in Wusterhausen betroffen, und bestehen Pläne für einen sozialverträglichen Stellenabbau? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 17. Juni 1996

Das von Bundesminister Jochen Borchert gebilligte „Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML“ vom 12. Juni 1996 sieht die Schließung des Standortes Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV) und die Verlagerung der in Wusterhausen angesiedelten Arbeitsgebiete sowie der dort tätigen Mitarbeiter auf den Standort Insel Riems (Mecklenburg-Vorpommern) vor. Einen genauen Zeitpunkt für die Schließung enthält dieses

Konzept jedoch noch nicht. Bei allen zur Schließung vorgesehenen Standorten hängt der Zeitpunkt insbesondere davon ab, daß an dem aufnehmenden Standort die räumlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Im Falle der BFAV bedeutet dies, daß der zukünftige – alleinige – Standort Insel Riems entsprechend ausgebaut werden muß. Auch angesichts der auf Riems erforderlichen Um-/Ausbaumaßnahmen, die 1999 beginnen sollen, ist eine exakte Terminierung für die Aufgabe des Standortes Wusterhausen noch nicht möglich.

Bis zur Schließung des Standortes Wusterhausen sollen alle laufenden Forschungsarbeiten wie bisher fortgeführt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß die für die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) vorgegebenen Einsparungen, insbesondere bei der Personalausstattung, auch den Standort Wusterhausen treffen werden. Die Forschungsarbeiten sollen nach dem Umzug auf der Insel Riems fortgesetzt werden.

Eine detaillierte Kostengegenüberstellung in dem angesprochenen Sinne ist gegenwärtig nicht möglich, da dies von zahlreichen Variablen abhängt: Der genaue Zeitpunkt der Schließung des Standortes Wusterhausen ist ausschlaggebend für die dort anfallenden (an einem kleinen Standort relativ hohen) Kosten für Bauunterhaltung, Heizkosten etc. Außer Frage steht auch, daß die Kosten für die Aufrechterhaltung zahlreicher kleinerer Standorte im Hinblick auf das zusätzliche „Infrastrukturpersonal“ (Pförtner, Handwerker etc.) deutlich höher als bei künftig wenigen großen Ressortforschungseinrichtungen sind. Diese Gesichtspunkte gelten gleichermaßen für die ebenfalls vorgesehene Verlagerung des derzeitigen Hauptsitzes Tübingen auf die Insel Riems.

Gegenwärtig sind 51 Mitarbeiter in Wusterhausen tätig. Wie viele von ihnen von der Schließung betroffen sein werden, läßt sich angesichts der Tatsache, daß über deren Zeitpunkt noch nicht entschieden worden ist, nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist jedoch geplant, sämtlichen Mitarbeitern an den beizubehaltenden Standorten Arbeitsplätze anzubieten. Im übrigen wird das BML sich intensiv um eine sozialverträgliche Lösung für die Mitarbeiter unterer Einkommensgruppen einsetzen, die sich gehindert sehen, das Arbeitsplatzangebot an einem beizubehaltenden Standort anzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordnete
Karin
Rehbock-Zureich
(SPD)

Trifft es zu, daß deutsche Frauen für ihre im Ausland geborenen Kinder keine Erziehungszeiten angerechnet bekommen, trotz der Tatsache, daß während des Auslandsaufenthaltes freiwillige Beiträge an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) entrichtet wurden, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 19. Juni 1996**

Die Rechtslage zur rentenrechtlichen Berücksichtigung von Kindererziehung im Ausland stellt sich wie folgt dar:

Bei Geburten bis 1991 sind Mütter oder Väter, die ein Kind in den ersten zwölf Monaten nach Ablauf seines Geburtsmonats erziehen, in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Durch das Rentenreformgesetz 1992 ist die Kindererziehungszeit für Geburten ab 1992 auf drei Jahre ausgedehnt worden. Die Versicherung erfolgt aber grundsätzlich nur dann, wenn das Kind im Inland oder im jeweiligen Geltungsbereich der deutschen Rentenversicherungsgesetze erzogen worden ist oder erzogen wird. Hierbei kommt es auf die Staatsangehörigkeit der Erziehungsperson nicht an. Bei Erziehung außerhalb dieses Gebietes können Erziehungszeiten also grundsätzlich nicht angerechnet werden, auch wenn beide Eltern oder ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Maßgebend hierfür ist, daß nach dem Territorialitätsprinzip auch nur eine im Inland ausgeübte Erwerbstätigkeit grundsätzlich zur Pflichtversicherung in der deutschen Rentenversicherung führt. Daher kann auch eine Versicherungspflicht wegen Kindererziehung grundsätzlich nur dann bestehen, wenn das Kind im Inland oder im rentenrechtlich gleichgestellten Geltungsbereich der deutschen Rentenversicherungsgesetze erzogen worden ist oder wird.

Das Territorialitätsprinzip gilt gleichermaßen auch für alle anderen Versicherungspflichttatbestände. Es ist im über- und zwischenstaatlichen Recht als das für die Ausgestaltung der Versicherungspflicht maßgebliche Kriterium anerkannt. Die Anknüpfung an das Territorium stellt sicher, daß alle relevanten Tatbestände, die sich auf dem eigenen Territorium ereignen, für die Durchführung der Versicherung in gleicher Weise berücksichtigt werden. Gleichzeitig schützt sie den einzelnen Staat davor, Tatbestände in anderen Staaten erfassen zu müssen; denn dies könnte er gar nicht, weil ihm im allgemeinen die Beurteilungs- und Überprüfungsmöglichkeiten fehlen und er auch keine Durchsetzungsmöglichkeiten hat. Es muß auch jedem Staat freistehen, neue Tatbestände in die Versicherungspflicht einzubeziehen, sie aber auf das eigene Territorium zu beschränken.

Von dem Grundsatz, daß nur Kindererziehung im „Inland“ berücksichtigt wird, gibt es im Gesetz im einzelnen geregelte Ausnahmen, die allerdings – entsprechend dem Ziel des Gesetzes – nur Tatbestände erfassen, in denen auch eine Erwerbstätigkeit im Ausland zum Erwerb von Rentenanswartschaften in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung führen würde.

Die Differenzierung zwischen Inlands- und Auslandserziehung ist schließlich auch deshalb sachgerecht, weil durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung Lücken in der Rentenbiographie derjenigen geschlossen werden sollen, die wegen der Erziehung kleiner Kinder keine Ansprüche in der deutschen Rentenversicherung erwerben. Bei einem Auslandsaufenthalt ist der Erziehende aber grundsätzlich nicht durch die Kindererziehung, sondern durch den Aufenthalt im Ausland am Aufbau von Rentenansprüchen in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung gehindert. Auch wenn der Erziehende in dieser Zeit im Ausland erwerbstätig wäre, wäre er mit Rücksicht auf das schon erwähnte Territorialitätsprinzip grundsätzlich nicht in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung versichert.

Eine Gleichstellung von deutschen Frauen, die während ihres Auslandsaufenthaltes freiwillige Beiträge zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung zahlen mit Personen, die im Inland beschäftigt sind, würde dazu führen, daß auch Geburten und Zeiten der Kindererziehung im Ausland rentenrechtlich berücksichtigt würden. Dies ließe sich nicht auf deutsche Staatsangehörige beschränken; denn nach Zahlung nur geringfügiger Beiträge zur deutschen Rentenversicherung müßten dann auch allen in der Europäischen Union lebenden Angehörigen von EU-Staaten die in diesen Staaten zurückgelegten Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Nach Artikel 3 der Verordnung (EWG) 1408/71 haben Personen, die im Gebiet eines Mitgliedstaates wohnen und für die diese Verordnung gilt, grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten aufgrund der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates wie die Staatsangehörigen dieses Staates. Ähnliche Auswirkungen ergäben sich auch für die Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Eine solche Regelung hätte deshalb kaum noch überschaubare finanzielle Konsequenzen und kann deshalb auch in Anbetracht der Finanzlage der deutschen Rentenversicherung nicht in Betracht gezogen werden.

38. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, Kriegsoffer- und Kriegswitwenrentenberechtigte in den neuen Bundesländern umgehend an das Niveau der alten Bundesländer anzugleichen, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 14. Juni 1996

Die Forderung, die Rentenleistungen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene in den neuen Ländern auf das Niveau der alten Länder anzuheben, ist nicht neu. Sie ist in den letzten Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten erhoben und nicht nur von der Bundesregierung, sondern auch von den Finanzministern der Länder abgelehnt worden.

Es ist durchaus verständlich, daß in den neuen Bundesländern, wo den Kriegsoffern jahrzehntelang eine angemessene Entschädigung durch das SED-Regime versagt worden ist, auf eine möglichst schnelle Angleichung der Höhe der BVG-Leistungen gedrängt wird. Eine Erfüllung bzw. eine Unterstützung der Forderung kann gleichwohl nicht in Aussicht gestellt werden.

Die grundsätzlichen Erwägungen, die zu einer Absenkung aller Geldleistungen der Kriegsopferversorgung in den neuen Ländern geführt haben, insbesondere die Orientierung der Leistungshöhe am jeweiligen sozialen Umfeld und die Notwendigkeit der Beibehaltung des Anpassungsverbundes der Kriegsofferleistungen mit den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, sind in den letzten Jahren wiederholt eingehend diskutiert worden. Auch das Bundessozialgericht hat diese Grundsätze in seiner Entscheidung vom 10. August 1993 (9 RV 4/93) ausführlich erörtert und als sachgerecht bestätigt.

Alle Rentenleistungen der Kriegsopferversorgung dienen dem Ausgleich von schädigungsbedingten Nachteilen, die die Betroffenen ohne die Kriegsbeschädigung nicht gehabt hätten. Dieser finanzielle Nachteilsausgleich kann sich nur an den vergleichbaren Nichtbeschädigten im unmittelbaren sozialen Umfeld, das bedeutet an den Einkommensverhältnissen der Rentner und damit gleichzeitig der Erwerbstätigen in den neuen Ländern orientieren.

Es erscheint deshalb auch nicht sachgerecht, einzelne Rentenleistungen der Kriegsopferversorgung, wie etwa die Grundrente nach dem BVG, vom über Jahrzehnte hinweg bewährten Anpassungsverbund mit den Sozialrenten und damit von der Einkommensentwicklung der Erwerbstätigen abzukoppeln, indem man die Höhe der Beschädigtengrundrente ausschließlich als Bewertung eines Schadenstatbestandes interpretiert und sogenannte immaterielle oder ideelle Gründe für ihre Gewährung in den Vordergrund stellt. Damit könnte der Eindruck erweckt werden, daß die Beschädigtengrundrente sowohl mit den Einkommensverhältnissen als auch mit dem Anpassungsverbund nichts zu tun hätte. Diese Auffassung würde letztendlich das Verständnis der Grundrente als eines pauschalen Ausgleichs für schädigungsbedingten Mehraufwand aufgeben.

39. Abgeordneter
Josef Vosen
(SPD)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den bosnischen Flüchtlingen in Deutschland im Interesse einer beim Wiederaufbau von Bosnien-Herzegowina dringend gebrauchten Fachausbildung eine Arbeitserlaubnis durch die Arbeitsämter zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Juni 1996**

Bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge konnten schon bisher, auch in den Fällen, in denen eine Fachausbildung vorgenommen werden sollte, eine Arbeitserlaubnis erhalten. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, die Arbeitserlaubnisse weiterhin zu erteilen, damit Ausbildungen abgeschlossen werden können. Der von der Innenministerkonferenz am 26. Januar 1996 beschlossene Rückführungsplan enthält insoweit eine entsprechende Ausnahme.

In den Fällen, in denen sich eine Aufenthaltsbeendigung wegen der Rückkehr abzeichnet, hält es die Bundesregierung nicht für angebracht, die Aufnahme von Berufsausbildungen durch die Erteilung von Arbeitserlaubnissen zu fördern. Über die Arbeitserlaubnis für Berufsausbildung ist nach § 19 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitsförderungsgesetzes zu entscheiden. Danach darf die Arbeitserlaubnis grundsätzlich nur für Ausbildungsverhältnisse erteilt werden, für die keine deutschen Ausbildungsstellenbewerber oder diesen gleichgestellte Ausländer vermittelt werden können. Eine Sonderregelung für bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge ist aufgrund der schwierigen Ausbildungsplatzsituation nicht vertretbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

40. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe werden die durch den Verzicht der Bundeswehr auf Anti-Personen-Minen freigesetzten Mittel aus dem Bundeshaushalt für Minenräumung eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 13. Juni 1996**

Die durch Bundesminister Volker Rühle angeordnete Vernichtung der Schützenabwehrminen setzt keine Finanzmittel frei. Es werden vielmehr zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4,3 Mio. DM für die industrielle Entsorgung benötigt.

41. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**

Was veranlaßt die Bundesregierung, im Herbst 1996 im Abfertigungstrakt der Bundesluftwaffe auf dem Flughafen Dulles in Washington/USA eine Ausstellung des Bayerischen Armeemuseums zum Thema „Bayerische Flieger im Ersten Weltkrieg“ durchzuführen, und wie hoch sind die Steuermittel, die dafür aufgebracht werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 18. Juni 1996**

Die Ausstellung „Bayerische Flieger im Ersten Weltkrieg“ ist eine Ausstellung des Bayerischen Armeemuseums. Die Kosten werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, dem das Bayerische Armeemuseum nachgeordnet ist, bestritten.

Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung) werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bundeswehr hat für dieses Ausstellungsvorhaben des Bayerischen Armeemuseums, das im Herbst 1996 anlaufen soll und auf ca. zwei Jahre befristet ist, die Mitnutzung ihres Abfertigungstrakts auf dem Flughafen Dulles in Washington gestattet.

Der Abfertigungstrakt auf dem Flughafen Dulles, Washington, wird jährlich von einer großen Anzahl von Reisenden, insbesondere Bundeswehrangehörigen, genutzt. In den Wartezeiten besteht Gelegenheit, die Ausstellung „Bayerische Flieger im Ersten Weltkrieg“ zu besichtigen. Es ist sinnvoll und auch üblich, Ausstellungen anderer Museen in Räumlichkeiten der Bundeswehr zu zeigen, wenn sie einen Beitrag zur Intensivierung der historischen Bildung in den Streitkräften leisten.

Die Amerikaner zeigen großes Interesse an historischen Ausstellungsvorhaben, die zu einem besseren Verständnis von Geschichte beitragen können. Mit ihrer Unterstützung der Ausstellung des Bayerischen Armeemuseums leistet die Bundeswehr insoweit auch einen Beitrag zur Pflege der deutsch-amerikanischen Beziehungen.

42. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**

Welche Investitionen hat die Bundeswehr im Bundeswehrdepot Homburg in den zurückliegenden Jahren vorgenommen, und wie hoch waren die Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 17. Juni 1996**

In den zurückliegenden Jahren sind im Gerätehauptdepot Homburg folgende Investitionen vorgenommen worden:

- Einbau einer digitalen Vermittlung im Jahre 1988
Gesamtkosten: 285 000 DM,

Sanierung der Wärmeversorgung
Baubeginn: September 1992, Fertigstellung: Dezember 1996
Gesamtkosten: 11 287 000 DM,
- kleine Baumaßnahmen, wie Neubau eines Spänesilos, Einbau von Einbruchmeldeanlagen, Anfahrtschutzvorrichtungen in den Jahren 1991 bis 1995
Gesamtkosten: 187 300 DM.

Die hohen Baukosten für die Sanierung der Wärmeversorgung ergeben sich aus der gesetzlich vorgeschriebenen Notwendigkeit, die rd. 30 Jahre alten Heizungsanlagen an die verschärften Umweltbestimmungen zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und zur Energieeinsparung (Heizanlagen-Verordnung) anzupassen. Außerdem konnten mit dem auf September 1992 vorgezogenen Baubeginn zwingend erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen vermieden werden. Nach den heutigen Erkenntnissen wird das Gerätehauptdepot voraussichtlich frühestens ab dem Jahre 2002 aufgelöst werden, so daß sich die Investition über die stark reduzierten Betriebskosten zum Teil amortisieren wird.

43. Abgeordnete
**Monika
Heubaum**
(SPD)

Welche konkreten mittel- und langfristigen Planungen verfolgt die Bundesregierung in bezug auf den Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range, insbesondere vor dem Hintergrund der Ankündigung der Royal Air Force, den Bombenabwurfplatz spätestens zum Jahre 2002 schließen zu wollen, und angesichts zusätzlicher Übungsmöglichkeiten für Piloten der Bundeswehr auf dem Luftwaffenstützpunkt Holloman in der Wüste von New Mexico sowie – nach der jüngsten Vertragsunterzeichnung mit der kanadischen Bundesregierung – auf dem Flugplatz Goose Bay?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 13. Juni 1996**

Die Royal Air Force hat angekündigt, die Verantwortung für die Verwaltung des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn im Jahre 2002 abzugeben. Dessen ungeachtet ist er aus heutiger Sicht für die Luftwaffe auch nach dem Jahre 2002 unverzichtbar.

Bei den Überlegungen hinsichtlich des Umfangs der weiteren Nutzung Nordhorns wird der Schießplatz im Zusammenhang mit den anderen verfügbaren in- und ausländischen Luft/Boden-Schießplätzen und dem zukünftigen Ausbildungsbedarf der Luftwaffe, der zur Zeit von der zuständigen Kommandobehörde ermittelt wird, und ggf. dem Bedarf der NATO-Partner betrachtet werden.

44. Abgeordnete
Monika Heubaum
(SPD)
- In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung eine Nutzung des Luft/Boden-Schießplatzes Nordhorn-Range durch deutsche NATO-Partner nach dem Jahre 2002 (unter Angabe der Zahl der jährlich zu erwartenden Übungsflüge) – insbesondere vor dem Hintergrund, daß es sich um keine NATO-Einrichtung handelt –, und über welche rechtlichen Möglichkeiten verfügt sie, eine solche Mitbenutzung zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 13. Juni 1996**

Hinsichtlich der Nutzung des Luft/Boden-Schießplatzes nach dem Jahre 2002 verweise ich auf die Antwort zu Frage 43.

Ein Verbot der Nutzung durch andere NATO-Partner, die Luftstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland stationiert haben, käme nur in Betracht, wenn die Nutzung den NATO-Ausbildungsanforderungen widerspräche bzw. wenn neu entstandene Gründe, die gegen eine weitere Nutzung sprechen, in Betracht zu ziehen wären. Beispiel hierfür könnte ein unverhältnismäßiger Aufwuchs an Übungsaktivitäten sein, ohne daß die militärische Notwendigkeit zu einer intensiveren Ausbildung gegeben wäre.

Für NATO-Staaten, die keine Luftstreitkräfte ständig in der Bundesrepublik Deutschland stationiert haben, hängt die Nutzung des deutschen Luftraums und der Übungseinrichtungen in Deutschland von einer deutschen Zustimmung ab. Diese Zustimmung kann so gegeben werden, daß bestimmte Aktivitäten ausgeschlossen werden. Dabei sollte allerdings berücksichtigt werden, daß bei derartigen Beschränkungen für die NATO-Partner gleichartige Bedingungen den deutschen Luftstreitkräften bei deren Übungsflügen im jeweils anderen Staat auferlegt werden könnten. Es muß bezweifelt werden, ob dann noch die ausreichende Nutzung des Luftraums und der Übungseinrichtungen der Staaten, in denen die deutschen Luftstreitkräfte bisher einen großen Teil ihrer Übungsflüge absolvieren (Belgien, Frankreich, Italien, Kanada, Niederlande, USA), möglich sein würde.

45. Abgeordnete
Monika Heubaum
(SPD)
- Unter welchen Bedingungen wäre die Bundesregierung zu einer sukzessiven Reduzierung der Übungsflüge der Bundeswehr auf dem Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn-Range nach dem Jahre 2002 bereit, und unter welchen Voraussetzungen könnte der Flugbetrieb dort gänzlich eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 13. Juni 1996**

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 44.

46. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wie viele Einsätze durch die Luftwaffe und durch die Alliierten sind im Jahre 1996 auf dem Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg bereits geflogen worden, und wie viele sind noch geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Juni 1996**

Auf dem Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg sind in diesem Jahr bis zum 29. Mai einschließlich 140 Einsätze von der Luftwaffe und vier von den alliierten Luftstreitkräften geflogen worden. Konkrete Angaben über die Zahl der noch geplanten Übungsflüge können nicht gemacht werden. Die Gesamtzahl entsprechender Flüge wird im Jahre 1996 voraussichtlich unterhalb der festgesetzten Planungsobergrenze von 1000 Einsätzen liegen.

47. Abgeordnete
**Ursula
Mogg**
(SPD)

Welche Konsequenzen ergeben sich für das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) in Koblenz aus der Entscheidung der Bundesregierung für Bonn als Standort der deutsch-französischen Rüstungsagentur, und wie ist in diesem Zusammenhang die Äußerung des Bundeskanzlers zu verstehen, das BWB sei in seiner Substanz auch langfristig nicht gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 17. Juni 1996**

Die Errichtung einer deutsch-französischen Rüstungsorganisation hat das Ziel, die Kooperation der beteiligten Staaten bei der Durchführung gemeinsamer Rüstungsvorhaben zu vereinfachen, zu rationalisieren und wirksamer zu gestalten.

Ausgehend vom jetzigen Stand der Planungen zur Organisationsstruktur wird zunächst eine Zentrale für übergreifende, wirtschaftliche und administrative Angelegenheiten errichtet. Lediglich dieses zentrale Element mit einem geschätzten Bedarf von zunächst etwa 14 Dienstposten für deutsche Mitarbeiter wird seinen Sitz in Bonn haben. Daneben werden dezentrale Organisationsbereiche eingerichtet, zuständig für die Durchführung deutsch-französischer Einzelvorhaben. Bereits heute existiert in Koblenz das gemischt besetzte deutsch-französische Hubschrauberbüro (DFHB), eine aus dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) herausgelöste Organisationseinheit, die programmbezogene Durchführungsarbeiten wahrnimmt. Das DFHB wird voraussichtlich Bestandteil der neuen Struktur.

Der Ihnen bekannte Dienstpostenabbau, durch den das BWB bundesweit seit 1991 betroffen ist, folgt im übrigen aus den Entscheidungen zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und des Rüstungsgebietes vom 3. Dezember 1991 und dem Föderalen Konsolidierungsprogramm.

Insoweit besteht kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Realisierung internationaler Rüstungskooperationsvorhaben durch Schaffung selbständiger Organisationsformen.

Auftrag des BWB bleibt die Deckung des Bedarfs der Streitkräfte. Es wird durch die Einrichtungen von internationalen Rüstungsorganisationen in seiner Substanz nicht gefährdet.

48. Abgeordnete
Ursula Mogg
(SPD)
- Ist aus Sicht der Bundesregierung die Sorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BWB, bisher bei der Koblenzer Behörde angesiedelte Arbeitsfelder würden zugunsten internationaler Agenturen aus dem BWB herausgelöst, gerechtfertigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 17. Juni 1996**

Ziel der deutsch-französischen Rüstungsorganisation ist die Durchführung bestehender und neuer Kooperationsvorhaben. Die Bundesregierung ist bestrebt, weitere Kooperationspartner aufzunehmen und der Organisation eine eigene Rechtspersönlichkeit, möglichst unter dem Dach der WEU, zu verleihen. Dadurch soll die Organisation größere Autonomie als die bestehenden bilateralen Programmstrukturen (wie zum Beispiel das Bureau de Programmes Franco-Allemand in Paris und das deutsch-französische Hubschrauberbüro in Koblenz) erlangen.

Damit wird im europäischen Kontext nachvollzogen, was seit langem im Rahmen von NATO-Kooperationsvorhaben durch Einrichtung von NATO-Agenturen praktiziert wird. Die Realisierung komplexer bi- und multilateraler Rüstungsvorhaben durch Schaffung eigener Organisationsformen hat sich als wirtschaftlichste Lösung bewährt. Sie bieten für eine größere Zahl von BWB-Mitarbeitern die Möglichkeit, für einen befristeten Zeitraum attraktive Verwendungen im internationalen Bereich zu übernehmen.

49. Abgeordnete
Ursula Mogg
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Stadt Koblenz und der umliegenden Region zu helfen, die Konversionsfolgen abzumildern und neue Arbeitsplätze zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 17. Juni 1996**

Aufgrund der Einrichtung eines deutsch-französischen Zentralelements in Bonn für die örtlich abgesetzten Organisationsbereiche, von denen einer nach heutigem Stand seinen Sitz in Koblenz behalten wird, sind negative Auswirkungen für den Raum Koblenz nicht zu erwarten.

50. Abgeordnete
Ute Vogt
(Pforzheim)
(SPD)
- Wo sollen nach der Auflösung des Bundeswehrdepots in Rees-Haldern die für dieses Depot vorgesehenen 900 t Perchloräthylen (A4) künftig eingelagert werden, oder können sie entsorgt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 18. Juni 1996**

Die geplante Baumaßnahme zur vorschriftsmäßigen Lagerung von Perchloräthylen (A4) im Gerätedepot Haldern wird eingestellt.

Die zur Einlagerung vorgesehenen 900 t Perchloräthylen (A4) werden ausgesondert und der Verwertung zugeführt.

51. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Wodarg**
(SPD)

Welche betriebswirtschaftlichen, logistischen, personalwirtschaftlichen und militär-technischen Erwägungen haben dazu geführt, daß im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Depots in der Region, gerade das Depot in Silberstedt, welches an einer Bundesstraße in der Nähe der Bundesautobahn und einer wichtigen Bahnlinie gelegen ist und welches über eine gute Bausubstanz und über hochmotiviertes erfahrenes Personal verfügt, aufgegeben werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Juni 1996**

Der logistische Bedarf der in der künftigen Heeresstruktur in Schleswig-Holstein stationierten Truppen für Ersatzteilversorgung und entsprechende Bevorratung wird in der durch Bundesminister Volker Rühle am 22. Mai 1996 entschiedenen Depotstruktur durch eines der bisher drei Gerätehauptdepots in Schleswig-Holstein gedeckt.

Dem langjährigen und durch die Landesregierung mitgetragenen Bestreben zur Aufgabe des Gerätehauptdepots Glinde wird hiernach langfristig Rechnung getragen werden können.

Bei der Entscheidung für den Erhalt des Gerätehauptdepots in Ladelund und die Auflösung in Silberstedt waren neben operationellen und logistischen Faktoren auch die Perspektiven für eine effektive und effiziente Betriebsführung ausschlaggebend.

52. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Wodarg**
(SPD)

Was will die Bundesregierung tun, um ihrer Verantwortung für die in Silberstedt arbeitenden Menschen und deren Familien gerecht zu werden, und welche konkreten Auffangmaßnahmen glaubt sie den Menschen und ihren Familien vor Ort zur Vermeidung sozialer Härten bieten zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Juni 1996**

Wegen des logistischen Bedarfs und aus Erfordernissen der Reorganisation ist eine kurzfristige Aufgabe des Gerätehauptdepots Silberstedt weder möglich noch beabsichtigt. Die Auflösung der Geräte- und Sanitätsdepots wird sich im zweiten Schritt innerhalb des zehnjährigen Umstrukturierungszeitraumes vollziehen.

Dieser langfristige Ansatz erleichtert die sozialverträgliche Umsetzung des Personals in verbleibende Dienststellen in der Region.

Eine Detailplanung wird zu gegebener Zeit vorbereitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

53. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß bei der Berechnung des Regelsatzes für Sozialhilfe über 50 Prozent der Geldsumme für „persönliche Bedürfnisse“ des Sozialhilfeempfängers veranschlagt werden, und wenn ja, sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Einsparpotentiale für gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Juni 1996**

Die Bemessung der Regelsätze in der Sozialhilfe ist nach geltendem Recht Sache der Länder.

Mit den Regelsätzen wird der notwendige Lebensunterhalt in den Bereichen „Ernährung“, „Hauswirtschaftlicher Bedarf (einschließlich Haushaltsenergie)“ und „Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens“ abgedeckt. Nach dem der Bedarfsberechnung zugrundeliegenden Bedarfsbemessungssystem (Statistik-Modell) entfallen auf den Bereich „Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens“ etwa 35% des Regelsatzes. Diese ergeben sich aus den in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ausgewiesenen regelsatzrelevanten Ausgaben für z. B. Ge- und Verbrauchsgüter für die Körper- und Gesundheitspflege, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, kleinere Reparaturen für Bekleidung und Schuhe sowie die Aufwendungen für fremde Verkehrsleistungen und im Bereich der Nachrichtenübermittlung. Die Bundesregierung sieht in diesem Zusammenhang keine Einsparpotentiale.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

54. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD) Aus welchen Gründen wurde bisher noch kein Fünfjahresplan bzw. Zwei- oder Dreijahresplan für den Ausbau der Schienenwege des Bundes entsprechend § 5 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vorgelegt, und wann ist mit seiner Vorlage zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Juni 1996**

Der erste Dreijahresplan nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz für den Zeitraum 1995 bis 1997 wurde am 6. Juni 1995 an den Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages übersandt.

Es ist beabsichtigt, bis Ende 1996 einen Fünfjahresplan als Fortschreibung des Dreijahresplans 1995 bis 1997 vorzulegen. Die Arbeiten hierzu haben begonnen.

55. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Gibt es für das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eine Gebührenverordnung analog der Kostenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHKostV) und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für das Kraftfahrt-Bundesamt, und wenn ja, wann ist diese veröffentlicht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. Juni 1996

Eine Verordnung über die Kosten für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Kostenverordnung) gemäß der Ermächtigung nach § 26 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes ist noch nicht erlassen worden.

56. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)
- Wenn nein, wann gedenkt das Bundesministerium für Verkehr eine solche Gebührenordnung zu erlassen, und auf welcher Grundlage erfolgt die derzeitige Gebührenerhebung des EBA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. Juni 1996

Die Kostenverordnung wird erlassen, wenn sowohl für die Festlegung der Gebührentatbestände als auch für die Ermittlung der Gebührenhöhe Erfahrungswerte in einem angemessenen Zeitraum vorliegen. Dies gilt insbesondere für die Berechnung des durchschnittlichen Verwaltungsaufwandes an Hand einer bestimmten Zeitreihe zur Festlegung von Fest- und Pauschgebühren. Auf der Grundlage der Regelung nach § 3 Abs. 6 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes legt das Eisenbahnbundesamt die Gebühren bis zum Erlass der Kostenverordnung im Einzelfall fest. Die Regelung bietet Raum für Einzelfallentscheidungen, die zugleich der Vorbereitung der Kostenverordnung dienen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

57. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen von „Einsparungen im Haushaltsverfahren in Höhe von 7 Mrd. DM“ entsprechend ihrem Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung für 1997 auch den gänzlichen Wegfall der Städtebauförderung des Bundes bzw. deren erhebliche Einschränkung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 14. Juni 1996**

Seitens der Bundesregierung bestehen im Rahmen des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung keine Pläne, die Mittel für die Städtebauförderung zu streichen. Die Festsetzung der Höhe der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung im Jahre 1997 bleibt den endgültigen Entscheidungen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages vorbehalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

- | | |
|--|---|
| 58. Abgeordnete
Angelika
Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | An welchen zivilen und militärischen Forschungsprojekten außer der Ariane 5, die nicht durch Versicherungen abgedeckt sind, ist die Bundesrepublik Deutschland beteiligt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 19. Juni 1996**

Allgemein gilt, daß bei allen nationalen wie auch von der ESA durchgeführten Raumfahrtprojekten keine Versicherung abgeschlossen wird, die die unmittelbaren Schäden des Bundes bzw. der ESA ersetzt. Für eine Versicherung dieser Art wären die Kosten viel zu hoch. Für nationale Vorhaben gilt das Selbstversicherungsprinzip des Bundes. Bei ESA-Vorhaben gibt es eine entsprechende Praxis. Im Bereich der Drittschadenshaftung werden sowohl von der ESA als auch bei nationalen Projekten Versicherungen abgeschlossen, soweit eine Gefährdung als möglich erscheint.

In der wehrtechnischen Forschung ist das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in der Raumfahrt an keinen Forschungsprojekten beteiligt. Es werden hier nur Untersuchungen zur Erlangung oder zum Erhalt der Urteilsfähigkeit durchgeführt und Forschungsarbeiten an einzelnen Komponenten betrieben. Die besonderen Risiken werden hierbei aus wirtschaftlichen Gründen nicht versichert.

Eine Auflistung aller ziviler Forschungsprojekte in der Raumfahrt ginge über den Rahmen der Beantwortung von schriftlichen Fragen hinaus.

- | | |
|--|---|
| 59. Abgeordnete
Angelika
Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Umweltbeeinträchtigungen durch den Absturz der Ariane 5 und die Freisetzung von Schadstoffen sind der Bundesregierung bekannt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 19. Juni 1996**

Beim Absturz der Ariane 5 wurden die Rakete und dabei insbesondere die Treibstoffe durch den eingebauten Selbstzerstörungsmechanismus zur Explosion gebracht.

Es kann davon ausgegangen werden, daß dabei die Treibstoffanteile miteinander unkontrolliert reagiert haben. Zu erwarten ist deshalb die Freisetzung folgender Stoffmengen: ca. 200 t reiner Wasserdampf, ca. 138 t Aluminiumoxyd (als Asche), ca. 106 t Kohlenmonoxid, ca. 98 t Chlorverbindungen (in der Hauptsache als Salzsäure), 43 t Stickstoff, 21 t Kohlendioxyd sowie kleinere Mengen von molekularem Wasserstoff und Spuren von Stickoxyden.

Bislang liegen hier keine Meßdaten über tatsächliche Konzentrationen am Boden, insbesondere bezüglich der Salzsäurewerte, vor, so daß Aussagen über lokale Schadstoffbelastungen nicht möglich sind.

- | | |
|---|--|
| 60. Abgeordnete
Ursula
Schönberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Projekte im nuklearen Bereich umfaßt das durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderte „Energieprojekt für Indonesien“ des Forschungszentrums Jülich, und wer sind die Kooperationspartner im nuklearen Bereich auf der indonesischen Seite? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. Juni 1996**

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (KFA) ist mit keinem Projekt im nuklearen Bereich für die Energieversorgung von Indonesien beteiligt. Die KFA hat die Betriebsmannschaft des mit niedrig angereichertem Uran ausgestatteten Mehrzweckforschungsreaktors der indonesischen Behörde BATAN bei der Einweisung in die Handhabung der Anlage und zur wissenschaftlichen Nutzung unterstützt.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordnete
Ursula
Schönberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist der deutsche Anteil an den Kosten von 178 Mio. DM, die für das internationale Projekt „Versuchseinlagerung hochradioaktiver Abfallsimulate in der Schachanlage ASSE – HAW-Projekt“ (siehe auch Kleine Anfrage auf Drucksache 13/2636) bis 1992 aufgewendet worden sind, und welche anderen Länder sind bei diesem internationalen Projekt beteiligt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. Juni 1996**

Der deutsche Anteil der Kosten an dem internationalen HAW-Projekt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, das Ende 1992 beendet wurde, betrug 122,7 Mio. DM.

An dem Projekt waren beteiligt:

- die Kommission der Europäischen Union mit umgerechnet 34,2 Mio. DM,
- das holländische Stichting Energieonderzoek Centrum Nederland (ECN) mit 11,3 Mio. DM,
- das US Department of Energy mit 7,7 Mio. DM,
- die französische Agence Nationale pour la Gestion des Dechets Radioactifs (ANDRA) mit 1,3 Mio. DM und
- die spanische Empresa Nacional de Residuos Radiactivos (ENRESA) mit 0,8 Mio. DM.

Bonn, den 21. Juni 1996

